



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 13. Juli 2021

in der Musikhalle der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied		ja
Brand, Gerhard	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied	ab 19.05 Uhr; vor Abstimmung zu TOP 1	ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Druck, Sabrina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Göck, Horst		
Flick, Rudolf		
Schwarz, Christina		
Weinheimer, Ludwig		
Wollny, Hugo		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 05.07.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Wegen der Corona-Pandemie findet die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates in der Musikhalle und unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften statt. Die Abstandsregelungen werden eingehalten; Desinfektionsmittel und Mikrofone stehen zur Verfügung. Zutritt zum Saal und den Toiletten ist nur einzeln und mit Mundschutz gestattet.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 1.1 „Bauantrag Nr. 155/21; Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Beratung und Beschlussfassung“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).
- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 5.2 „Seniorenausflug; Beratung und Beschlussfassung“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit). Dadurch wird Tagesordnungspunkt 5 „Kerb 2021; Beratung und Beschlussfassung“ zu Tagesordnungspunkt 5.1.“

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- 1.1 Bauantrag Nr. 155/21
Neubau eines Einfamilienhauses
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/099
Beratung und Beschlussfassung
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten; Grundsatzbeschluss zur
Beauftragung eines Ingenieurbüros
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/096
Beratung und Beschlussfassung

3. Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bechtolsheim
Gemeindestraße „Kleine Bahnhofstraße“
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/094
Beratung und Beschlussfassung
4. Rathaussanierung; Abschluss Architektenvertrag
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/100
Beratung und Beschlussfassung
- 5.1 Kerb 2021
Beratung und Beschlussfassung
- 5.2 Seniorenausflug
Beratung und Beschlussfassung
- 6.1 Kindertagesstätte; Küche
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/098
Beschlussfassung
- 6.2 Kindertagesstätte; Ersatzfläche Erweiterung Essensbereich
Beratung und Beschlussfassung
7. Hochwasserschutz am Kandelweg - Ausbaggern des Grabens
Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde
13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 1.1: Bauantrag Nr. 155/21 Neubau eines Einfamilienhauses

Ortsbürgermeister Mann leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert anhand eines vergrößerten Lageplanes den Sachverhalt.

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flur 21 Nr. 274, Salzgasse 9, 55234 Bechtolsheim, vor.

Das Grundstück liegt, entgegen der Auffassung des Bauherrn, im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist demnach gem. § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich dennoch nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Trauf- und Firsthöhe und der offenen Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der noch fehlende Einfügnachweis ist der Kreisverwaltung vorzulegen. Dies erfolgte unter Absprache mit der Kreisverwaltung.

Das betroffene Grundstück Flur 21 Nr. 274 liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche durch die Zuwegung der Gemeindestraße Salzgasse 9. Auch sind die erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen durch eine Abwasserbeseitigung in die öffentliche Abwasseranlage gesichert. Eine Erschließung gem. § 6 LBauO sieht die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land als gegeben an.

Hinsichtlich der Erfüllung der Stellplatzpflicht verweist die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land auf die Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Bechtolsheim. Durch eine Ausweisung von zwei Stellplätzen für das geplante Einfamilienhaus und der Einhaltung der Zahl und Größe werden dahingehend keine Bedenken angesehen. Die Erfüllung der Stellplatzpflicht ist gem. § 47 LBauO gegeben.

Die Erschließung des Grundstückes ist somit gesichert.

Die notwendigen zwei Stellplätze werden nachgewiesen.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Da keine Fragen der anwesenden Ratsmitglieder vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten; Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines Ingenieurbüros

Unter Hinweis auf die dem Gemeinderat vorliegende Beschlussvorlage leitet der Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass sich in der Ortsgemeinde Bechtolsheim der Leuchtenbestand von 325 Leuchten zurzeit in 2 LED-Lampen, 3 Kompaktleuchtstofflampen, 163 Natriumdampflampen und 157 Quecksilberdampflampen aufteilt.

Die Ortsgemeinde Bechtolsheim strebt die Umrüstung ihrer 157 Quecksilberdampflampen auf LED-Leuchten an. Die Argumente für eine Umrüstung auf LED-Leuchten wurden in der Bürgermeisterdienstversammlung am 19.04.2021 sowie im Schreiben der Verbandsgemeinde Alzey-Land vom 19.04.2021 erläutert. Weiter führt Ortsbürgermeister Mann aus, dass der Amortisierungszeitraum 5 Jahre beträgt und durch die Umrüstung jährlich 12.700,00 € Energiekosten eingespart werden können. Er sieht darin auch einen Beitrag zum Klimaschutz. Um eine Umrüstung anzustoßen, wird die Planung eines Ingenieurbüros benötigt. Auf Grundlage dieser Planung können die Folgeschritte, wie Ausschreibung der Arbeiten und Fördermittelakquise bearbeitet werden.

Allgemeines zur Förderung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land bemüht sich für die Ortsgemeinde Bechtolsheim um eine Förderung der geplanten LED-Umstellung von Seiten des Landes („Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“, ZEIS, durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz) sowie von Seiten des Bundes („Kommunalrichtlinie“, die vom Projektträger Jülich, PtJ, bearbeitet wird).

Ob und in welcher Höhe eine Förderung nach dem von der Gemeinde gewünschten Arbeitsumfang und den jeweiligen Fördervorschriften (Stichwort „Förderfähige Ausgaben“) in Frage kommt, kann erst bei Vorlage der entsprechenden Daten festgestellt werden. Die Verwaltung wird hier die Ortsgemeinde beraten und zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage mit den benötigten Daten (geplante Arbeiten, Kosten, Finanzierungsplan, eventuell Beitragsfähigkeit) zur Beantragung von Zuwendungen vorlegen.

Nachdem anstehende Fragen beantwortet sind, leitet Ortsbürgermeister Mann zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land damit zu beauftragen, geeignete Ingenieurbüros zur Planung der Umrüstung der 157 Quecksilberdampflampen auf LED-Leuchten zu suchen und Angebote hierfür einzuholen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Tagesordnungspunkt 3: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bechtolsheim
Gemeindestraße „Kleine Bahnhofstraße“**

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 und § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zurzeit gültigen Fassung verfügt der Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde Bechtolsheim) über die Widmung von Straßen.

Da keine Fragen der Anwesenden vorliegen, bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, die Erschließungsstraße Flur 22, Nr. 61, 191 und 220 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „Kleine Bahnhofstraße“ (im beiliegenden Planauszug farblich markiert) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der beiliegende Planauszug ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt 4: Rathausanierung; Abschluss Architektenvertrag

Das denkmalgeschützte Rathaus in Bechtolsheim aus dem 16. Jahrhundert wird saniert.

Während der Vorbereitung der Vergabe kündigte der beauftragte Planer Uwe Rumenev regelgerecht den Vertrag zum 30. Juni 2021. Die Höhe der Honorarvergütung ist noch zu klären.

Um das laufende Projekt weiter realisieren zu können, wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land bereits mehrere kompetente Architekturbüros angefragt. Im Ergebnis kann das Architekturbüro JABERG aus Gundersheim kurzfristig mit den Planungsleistungen des Projektes zu angemessenen Honorarparametern beauftragt werden.

Gegen das Architekturbüro JABERG bestehen keine fachlichen Bedenken. Das Büro ist als leitungsfähiges und zuverlässiges Büro bekannt.

Ortsbürgermeister Mann fügt ergänzend hinzu, dass vorab bereits eine Ortsbesichtigung mit Herrn Metz, Sachbearbeiter des Fachbereiches II Bauen und Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, dem Ersten Beigeordneten Dr. Strecker und Herrn Jaberg stattgefunden hat. Herr Jaberg sei guter Dinge, dass gemeinsam ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Dringlichkeit der Realisierung des Projektes (Stillstand der Baustelle), den Planungsauftrag an das Architekturbüro JABERG zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Objektplanung für die Sanierung des Rathauses in Bechtolsheim die Architektenleistungen auf Basis der HOAI dem Büro JABERG architekten aus Gundersheim den Auftrag zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 5.1: Kerb 2021

In seiner Sitzung am 5. Juli 2021 befasste sich der Kulturausschuss mit dem Thema Kerb 2021. Es wurden verschiedene Möglichkeiten einer Durchführung in verschiedenen Varianten beraten. Beigeordneter Uhink stellt die Varianten aus der Sitzung des Kulturausschusses vor. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung und der geringen Wahrscheinlichkeit weitere Lockerungen bis Ende August beschloss der Kulturausschuss folgenden Empfehlungsbeschluss:

Die Bechtolsheimer Kerb 2021 wird nicht stattfinden. Die aktuellen Beschränkungen erlauben keine Durchführung der Kerb unter durchführbaren Bedingungen. Wie Anfang des Jahres angedacht, soll eine online-Weinprobe durchgeführt werden.

Ortsbürgermeister Mann hat bei Herrn Keller für den Zuckerstand und bei Frau Lochner für das kleine Karrussell angefragt, ob er seine Waren und sie Fahrten am Kerbewochenende anbieten möchte. Beide haben zugesagt. Die Gemeinde stellt die Örtlichkeit zur Verfügung und die Standbetreiber sind für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Der Betrieb findet samstags und sonntags von 12 Uhr bis 18 Uhr statt.

Für die online-Weinprobe schlägt der Vorsitzende vor zwei Pakete zur Auswahl anzubieten:

- 8 Flaschen Wein von Bechtolsheimer Winzern zum Preis von 75,00 € bis 80,00 €
- 10 Flaschen Wein bestehend aus
8 Flaschen Wein von Bechtolsheimer Winzern und 2 Flaschen Wein aus der Partnergemeinde Partimonio zum Preis von 110,00 €

Ortsbürgermeister Mann könnte sich die Präsentation der Weine gemeinsam mit dem Kerbejahrgang vorstellen. Die Veranstaltung könnte musikalisch durch das Musiktrio Rhoihessisch Herzblut umrahmt werden.

Weiter schlägt der Vorsitzende als Budget für die Umsetzung der online-Weinprobe ein Budget in Höhe von 1.500,00 € vor.

Ratsmitglied Dolata ist der Meinung, ein Budget in Höhe von 2.000,00 € einzuplanen. Das höhere Budget soll aus Sicherheitsgründen eingeplant werden, um Handlungsspielraum zu haben und um nicht wegen gering höherer Ausgaben erneut eine Sitzung des Gemeinderates einberufen zu müssen. Das Ziel sei nicht, den kompletten Betrag zu verausgaben. Das benötigte Equipment wie z. B. Kamera sowie die Örtlichkeit für die online-Weinprobe muss noch besorgt und festgelegt werden.

Nach einem Meinungsaustausch des Gemeinderates, leitet Ortsbürgermeister Mann zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

- a) *Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Kulturausschusses. Die Kerb 2021 wird abgesagt.*

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- b) *Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Online-Weinprobe am Freitag, den 27. August. Das für die Umsetzung dieser Veranstaltung festgesetzte Budget beträgt 2.000,00 €.*

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 5.2: Seniorenausflug

Bedingt durch schwankende Inzidenzen in den letzten Wochen und eventuell weiter steigender Zahlen ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob der Seniorenausflug stattfinden kann. Der Gesundheitsschutz der Seniorinnen und Senioren ist der Ortsgemeinde Bechtolsheim sehr wichtig.

Um keine unnötigen Kosten durch Vorabbuchung von einem Busunternehmen und einer Schifffahrt entstehen zu lassen, schlägt die Gemeinde vor, in diesem Jahr auf einen Seniorenausflug zu verzichten und eventuell, wenn es die Inzidenzwerte hergeben, einen Seniorennachmittag im Spätherbst in der Musikhalle durchzuführen.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Ratsmitglied Frau Anne Wieland, die die Organisation des Seniorenausfluges übernommen hat. Frau Wieland führt aus, dass sie sich eine Veranstaltung in der Musikhalle mit Kaffee und Kuchen sehr gut vorstellen kann. Sie gibt zu bedenken, dass an dieser auch gehandikapte Senioren teilnehmen können, die an einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind. Ihr wurde zugetragen, dass viele Senioren sehr interessiert an der Teilnahme am Gemeindeleben sind. Für künftige Jahre schlägt sie deshalb vor, jährlich zwischen Ausflügen und Veranstaltungen vor Ort abzuwechseln, um so allen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Ortsbürgermeister Mann bedankt sich für Planung des Seniorenausfluges sowie die Ausführungen von Frau Wieland und bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, in diesem Jahr keinen Seniorenausflug durchzuführen und eventuell im Spätherbst einen Seniorennachmittag zu veranstalten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6.1: Kindertagesstätte; Küche

Ortsbürgermeister Mann leitet unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass der Anspruchsumfang auf Förderung in einer Tageseinrichtung so festgelegt ist, dass er von Montag bis Freitag eine Betreuungszeit von sieben Stunden am Stück umfasst. Der Beginn des Angebots soll dabei für alle Kinder einheitlich am Vormittag liegen. Bei Angeboten mit einer Betreuung über die Mittagszeit ist ein Mittagessen vorgesehen. Bleibt ein Kind über die Mittagszeit in der Kindertagesstätte, soll es dort also auch etwas essen können. Dies ist in § 14 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz festgelegt.

Ergänzend fügt der Vorsitzende hinzu, dass derzeit in der ev. Kindertagesstätte in Bechtolsheim 39 Kinder über Mittag betreut werden und ein warmes angeliefertes Mittagessen erhalten.

Weitere elf Kinder sollen nun eine Mittagsverpflegung erhalten.

Die Ortsgemeinde Bechtolsheim als Bauträger der Kindertagesstätte beabsichtigt, zur besseren Umsetzung der Übermittagsbetreuung die vorhandene Küche der ev. Kindertagesstätte umzubauen. Die Küche wurde bei einem Ortstermin von dem Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten Dr. Strecker und Mitarbeitern des Fachbereiches II Bauen und Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land besichtigt. Die vorhandene Küche muss um eine Erwachsenenküchenzeile aus Edelstahl, eine Gewerbegeschirrspülmaschine und einen Gewerbekühlschrank ergänzt werden.

Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei ca. 10-15 T€.

Nach der Richtlinie des Landkreises Alzey-Worms vom März 2021 fördert der Landkreis als Träger des Jugendamtes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Investitionsvorhaben, die dem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten dienen.

Die Festsetzung über die zuwendungsfähigen Kosten und die Bewilligung von Mitteln obliegt dem Kreisjugendamt.

Der Förderantrag ist bis zum 31.07. für eine im kommenden Jahr einzureichende Maßnahme einzureichen.

Damit die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann, ist die gleichzeitige Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginnes unumgänglich. Eine Bewilligung von Fördermitteln ist damit nicht verbunden.

Ratsmitglied Ullmer kritisiert die im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommene Förderung in Höhe von 5.000,00 € im Rahmen des Landesprogramms zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder des Ministeriums für Bildung (sogenanntes Küchenprogramm).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt den Umbau der Küche wie vorgesehen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, einen Zuwendungsantrag bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms sowie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6.2: Kindertagesstätte; Ersatzfläche Erweiterung Essensbereich

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Kinder derzeit im Foyer ihre Mahlzeiten zu sich nehmen. Um diesem Missstand zu ändern, wurde bei einem Ortstermin vorgeschlagen, vor dem Eingang links bei dem Überbau, durch den Garten kommend, eine Schmutzschleuse zu errichten. Die Errichtung einer Schmutzschleuse ist jedoch nicht förderfähig. Zur weiteren Ausführung gibt Ortsbürgermeister Mann das Wort an den Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Strecker. Herr Dr. Strecker fügt ergänzend hinzu, dass der Antrag umformuliert werden muss auf Vergrößerung einer Fläche für die Essensausgabe. Vorerst sollen sich die Fraktionen, der Bauausschuss, der Ältestenrat und die Leitung der Kindertagesstätte gemeinsam mit dem neuen Kirchenvorstand Gedanken machen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Kosten werden auf ca. 25.000,00 € geschätzt. Die Antragsstellung und Ausführung der Maßnahme ist erst im nächsten Jahr geplant.

Weiter führt Dr. Strecker aus, dass bei der Sicherheitsprüfung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Andernach, die Umgestaltung der Mauerbrüstung im Obergeschoss als Mangel aufgeführt worden ist. Die Brüstung ist so umzugestalten, dass sowohl das Erklettern als auch das Aufsitzen bzw. Ablegen von Gegenständen nicht mehr möglich ist. Der Gutachter empfiehlt z. B. einen Rahmen mit einer Füllung aus Edelstahlseilnetz auf der Brüstung anzubringen.

Tagesordnungspunkt 7: Hochwasserschutz am Kandelweg - Ausbaggern des Grabens

Unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage leitet Ortsbürgermeister Mann in den Tagesordnungspunkt ein. Er führt aus, dass der Graben entlang der Undenheimer Straße durch die Regenereignisse der letzten Wochen stark verschlammte wurde. Bei dem letzten Starkregenereignis haben die Mitglieder des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses bei den Reinigungsarbeiten unterstützt. Dafür spricht der Vorsitzende seinen Dank aus. Um ein Einleiten des anfallenden Wassers in das Regenrückhaltebecken wieder zu gewährleisten, müssen der Graben und die Einlaufschächte dringend ausgebaggert und gereinigt werden. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Markus Hassel für 2.200,00 € netto vor.

Ratsmitglied Borlinghaus erkundigt sich, wie dieses Problem in Zukunft verhindert werden kann.

Ortsbürgermeister Mann informiert, dass auf Verbandsgemeindeebene derzeit Hochwasserschutzkonzepte für die 24 angehörigen Ortsgemeinden erstellt werden. Hierfür hat bereits eine Ortsbegehung stattgefunden.

Nach Beantwortung der anstehenden Fragen durch den Vorsitzenden und Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Strecker, erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Markus Hassel zum o. g. Angebotspreis.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Mann informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Gelände am Bahnhof

Am 9. Juli 2021 fand ein Ortstermin mit Herrn Singer, Fa. Hahn & Singer, Armsheim und Frau Butsch, Fa. Butsch + Faber, Flonheim, statt. Die Ausgleichmaßnahmen sind Ende dieses Jahres abgeschlossen. Eine Ausgleichfläche für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ liegt hinter der ehemaligen Winzergenossenschaft. Als weitere Ausgleichflächen wurde der Wall angelegt sowie am Bahndamm Bäume gepflanzt. Die Fa. Hahn und Singer pflegt diese Flächen bis zum Ende dieses Jahres. Herr Singer kann die Pflege auf Wunsch der Ortsgemeinde Bechtolsheim auch weiterhin übernehmen. Die jährlichen Kosten belaufen sich hierfür in Höhe von 5.309,00 €. Da der Vorsitzende das Angebot als sehr hochpreisig ansieht, wird er nochmals Kontakt zu Herrn Singer aufnehmen. Weiter erläutert Ortsbürgermeister Mann, dass die Gemeindearbeiter stark ausgelastet sind und diese Aufgaben nicht noch zusätzlich übernehmen können. Die weitere Vorgehensweise muss noch beraten werden.

- Breitbandausbau durch die Fa. Deutsche Glasfaser

Die Fa. Inexio hat die Fa. Deutsche Glasfaser übernommen und bietet im Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land flächendeckend Glasfaser an. Hierfür muss jedoch in jeder Ortsgemeinde eine Anschlussquote von 40% der Haushalte erreicht werden. Bei einem sofortigen Vertragsabschluss entstehen keine Anschlusskosten. Zum späteren Zeitpunkt kostet der Anschluss 750,00 €. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 7. September 2021 wird Herr Münz von der Fa. Deutsche Glasfaser über das Thema referieren.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- Notwendiger Heckenrückschnitt am ehemaligen Anwesen Täffner

Ratsmitglied Borlinghaus moniert, dass die Hecken am ehemaligen Anwesen Täffner auf die Straße wachsen und die Sicht für Autofahrer, von der Richtung Biebelnheim kommend, einschränken.

Diese müssen aus Sicherheitsgründen zurückgeschnitten werden.

Tagesordnungspunkt 9: Einwohnerfragestunde

- Hugo Wollny regt nach den Starkregenereignissen im Kandelweg an, dass die Anwohner der Straßenreinigungssatzung nachkommen. So wäre zu vermeiden, dass Schmutz und Unrat in die Sinkkästen gespült wird und sich diese unnötig füllen. Mit entsprechenden Pflegemaßnahmen könnte dieses Problem eingedämmt werden. Hilfreich wäre auch eine regelmäßige Reinigung der Sinkkästen durch die Gemeindearbeiter. Ortsbürgermeister Mann antwortet, dass durch die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zweimal jährlich die Reinigung der Sinkkästen beauftragt wird.
- Ludwig Weinheimer fragt an, ob es möglich ist, dass vom gemähten Gras auch das Schnittgut entfernt wird. Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des derzeitigen Wachstums die Gemeindearbeiter mit der Arbeit nicht nachkommen.
- Horst Göck fügt ergänzend zu der Ausführung von Herrn Wollny hinzu, dass die Rohre, die in den Straßengraben geleitet werden, nicht weitergeführt werden. Der Höhe des Straßengrabens ist höher als der Abfluss. Die Baggerarbeiten der Fa. Hassel sieht er nicht als lösungsführend an. Er schlägt vor, die Rohre zu kanalisieren. Dies könnte im Rahmen der Baggerarbeiten ausgeführt werden.
- Rudolf Flick informiert, dass der Arbeitskreis plant, auf dem Gelände am Außenbach den Müll zu entsorgen und die Steine aufzusammeln. Mittelfristig könnte dort eine Ausgleichsfläche entstehen.

Tagesordnungspunkt 13: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Mann gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Tagesordnungspunkt 10: Friedhofsangelegenheiten

- a) *Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die weiteren Grababräumungen zu vergeben.*
- b) *Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Rechnung der 18 abgeräumten Fundamente zu begleichen.*
- c) *Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die noch verbleibenden Fundamente im Feld B bis in Höhe der Friedenslinde entfernen zu lassen.*

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Sabrina Druck _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____